

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Lagebericht der Geschäftsführung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2015

A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hansestadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km². Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von ca. 2.129 km. Insgesamt waren 139.552 Abnahmestellen im Jahr 2015 angeschlossen. Das Verteilnetz der SWR NG wird in den Spannungsebenen Mittelspannung und Niederspannung betrieben. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS AG verknüpft. Regenerative Energien aus Windkraft und Photovoltaik werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetz-agentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämisse dar.

Verteilnetzbetreiber haben alle Netznutzer zu technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert bietet die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen ein hohes Maß an Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Am 12. Dezember 2015 wurde auf der 21. UN-Klimakonferenz beschlossen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die Nettotreibhausgasemissionen zwischen 2045 und 2060 auf Null reduziert werden und ein sehr ambitionierter Klimaschutz betrieben werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben einen energiepolitischen Rahmen bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Das Klima- und Energiepaket 2030 beinhaltet im Wesentlichen drei Ziele: verbindliche Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990, Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Energieversorgung auf mindestens 27 Prozent und Verbesserung der Energieeffizienz ebenfalls um 27 Prozent.

Das Energiekonzept der deutschen Bundesregierung und die energiepolitischen Beschlüsse haben zum Ziel, dass Deutschland in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird. Im Jahr 2014 hat die Bundesregierung u. a. das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 verabschiedet. Ausgehend vom Jahr 1990 sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 % und bis 2050 um 80 – 95 % reduziert werden. Gleichzeitig soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2025 auf 40 – 45 % und bis 2035 auf 55 – 60 % steigen. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Voraussetzung für das Erreichen der Ziele ist der grundlegende Umbau der Stromversorgung in den nächsten Jahrzehnten. Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich. Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die Preisentwicklung an den Märkten für Strom und insbesondere durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

Im Rahmen der Energiewende verlangt das Energiewirtschaftsgesetz einen jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern ausgearbeiteten Netzentwicklungsplan. Dieser enthält alle wirksamen Maßnahmen zu bedarfsgerechter Optimierung, Verstärkung sowie zum Ausbau der Netze und ist von der Bundesnetzagentur zu genehmigen. Mindestens alle drei Jahre fließen die Ergebnisse in

einen Bundesbedarfsplan, auf dessen Grundlage das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren stattfindet. Ziel ist der sichere Betrieb des bundesweiten Stromnetzes bei weiterem Zubau von Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen. Bei den zugrunde liegenden Berechnungen spielt die Wechselwirkung mit den nachgelagerten Netzebenen eine wesentliche Rolle.

Hierbei sind die systembedingten Schwankungen in der Erzeugung ebenso zu berücksichtigen wie die regional und tageszeitabhängig unterschiedliche Entwicklung des Strombedarfs.

Am 25. Juli 2015 ist das IT-Sicherheitsgesetz in Kraft getreten. Damit werden Betreiber von kritischen Infrastrukturen verpflichtet, Mindeststandards bei der IT-Sicherheit einzuhalten und IT-Sicherheitsvorfälle dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden.

Im Jahr 2015 wurde die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die EU-Kommission soll das KWKG 2016 rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft treten. Aus der Novellierung ergeben sich zahlreiche Neuerungen, z. B. Fokus der Förderung auf Anlagen, die in ein öffentliches Stromnetz einspeisen, weitgehender Wegfall des KWK-Zuschlages für selbstgenutzten Strom und Wiederaufleben der KWK-Förderung für einige Bestandsanlagen.

Mit dem Inkrafttreten des EEG 2014 am 01. August 2014 wurde die Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage bis auf wenige Ausnahmen auf Eigenversorger ausgeweitet. Die am 20. Februar 2015 in Kraft getretene Ausgleichsmechanismusverordnung überträgt die Zuständigkeit der Übertragungsnetzbetreiber zur Erhebung der EEG-Umlage nach § 61 EEG im Grundsatz auf die Verteilnetzbetreiber.

Die deutsche Wirtschaft setzte ihren soliden Wachstumskurs im Jahr 2015 fort. Nach ersten vorläufigen Zahlen des statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurde das Wirtschaftswachstum hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2015 einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,3 % für Gesamtdeutschland und war damit so niedrig wie noch nie im vereinigten Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern verringerte sich die Arbeitslosenquote 2015 um 0,8 % auf 10,4 %. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen für das kommende Jahr weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Konjunktur. Für das Jahr 2016 wird das Wachstum auf 1,7 % prognostiziert.

Diese gesamtwirtschaftlich positive Einschätzung wird im Rahmen einer Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer durch die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

2.1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Die im Netzgebiet durch die SWR NG an Weiterverteiler bzw. Letztverbraucher verteilte Energie (ohne Verlustenergie) in Höhe von ca. 711 GWh lag um ca. 1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus Netzentgelten beziffern sich auf 36.283 TEUR. Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert 66,8 GWh und ist damit um 18,2 GWh höher als im Vorjahr. Dieser starke Anstieg ist begründet durch leistungsstarke Windenergieerzeugungsanlagen, die in 2015 erstmals ein Volljahr eingespeist haben. Dafür wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 7.847 TEUR Erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und weiteren sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 55.256 TEUR erwirtschaftet.

2.2. Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde überwiegend vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS AG bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

2.3. Investitionen

Für das Jahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von ca. 3 Mio. EUR geplant. Tatsächlich realisiert wurden im Jahr 2015 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR. Die Abweichung beruht auf Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung auf die 3. Regulierungsperiode. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten das Kabelsanierungsprogramm sowie das Hausanschlussprogramm.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Einen Überblick über die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich gewährt nachfolgende Tabelle. Alle Angaben sind in TEUR angegeben.

	2015	2014
Mittelverwendung		
Investitionen einschließlich Abgänge	3.075	2.834
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.137	1.100
Darlehenstilgung	500	500
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	3.959	3.819
Gesamt	8.671	8.253
Mittelherkunft		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	3.959	3.819
Abschreibungen	3.297	3.331
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	899	1.019
Zunahme der Pensionsverpflichtungen	20	14
Finanzierungsfehlbetrag	496	70
Gesamt	8.671	8.253

2.5. Personal- und Sozialbereich

2.5.1. Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Per 31.12.2015 sind in der SWR NG insgesamt 84 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	2015	2014
Arbeiter	20	21
Angestellte	64	60
Mitarbeiter gesamt	84	81
Geschäftsführer	1	1

Zum 01.03.2015 sind die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um 2,4 % gestiegen. Für die Wechselschicht- und Schichtzulagen erfolgte eine Dynamisierung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG stellt sich wie folgt dar:

28 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss

22 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss

34 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

15 Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2015 in Altersteilzeit. Davon waren 10 Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Mit Beendigung der Altersteilzeitphase begann für drei Mitarbeiter/-innen in 2015 die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

2.5.2. Aus- und Fortbildung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt ca. 172 betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter/-innen wahrgenommen. 11 Betriebspraktika wurden ermöglicht. Ein Mitarbeiter nahm Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen in Anspruch. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen ca. 80 TEUR bereitgestellt.

2.5.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2015 ereignete sich ein Wegeunfall im öffentlichen Verkehrsraum. Es gab keine Unfälle bei Tätigkeiten mit technischen Anlagen der SWR NG. Dies ist u. a. ein Ergebnis der guten präventiven Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Teilzeit-Sicherheitsfachkraft und Dienstleister zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Unternehmen ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, vier Sicherheitsbeauftragte und 43 Ersthelfer sowie vier Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. 18 Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil und 21 Ersthelfer an Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuz.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem Modell der Berufsgenossenschaft BGETEM wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit der SWR NG. Die Dokumentation der Unterweisungen wurde in 2015 weiter verbessert und erlaubt dem Geschäftsführer sowie befugten Personen jederzeit einen Überblick zum aktuellen Stand.

Die Begehung des Gebäudes und der Arbeitsplätze der SWR NG im Umspannwerk Biestow und im Umspannwerk Marienehe durch den Arbeitsschutzausschuss verlief ohne Beanstandungen. Es wurden keine Probleme erkannt, die einen Handlungsbedarf erfordern.

Die Flüssiggastechnik der SWR NG wurde durch eine Fachfirma geprüft, Mängel wurden sofort beseitigt.

2015 wurden am Standort Marienehe die jährlichen Evakuierungsübungen ordnungsgemäß durchgeführt.

2.6. Umweltschutz

Für 2015 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen und auf den Grundstücken der SWR NG, die von der SWR NG verursacht wurden.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Das in 2011 abgeschlossene Stadtteilsanierungsprogramm und das daran anschließende Kabelsanierungsprogramm bilden dafür eine gute Basis.

Im Rahmen des Kabelsanierungsprogramms wurden in 2015 umfangreiche Baumaßnahmen im Stadtteil Kröpeliner-Tor-Vorstadt durchgeführt und damit die Anlagen- und Versorgungszuverlässigkeit weiter stabilisiert.

Unverändert ist der Anstieg der dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Die installierte Leistung von EEG-Anlagen in 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 MW gestiegen. Die installierte Leistung von zuschlagsberechtigten KWK-Anlagen erhöhte sich um ca. 36,1 MW. Davon sind 36 MW auf die Modernisierung des Blockes 3 des Heizkraftwerks Marienehe zurückzuführen.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die zweite Regulierungsperiode ab dem Jahr 2014 wurde der SWR NG mit Beschluss vom 03.09.2014 übermittelt. Fristgemäß wurde der Antrag für die Neubestimmung des Qualitätselements eingereicht. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielt die SWR NG für das Jahr 2015 einen Bonus. Im Verfahren der Effizienzwermittlung seitens der BNetzA erreichte die SWR NG im bundesweiten Vergleich aller Netzbetreiber einen Wert in Höhe von 100 %. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2016 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Mit Inkrafttreten der novellierten Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) im Jahr 2015 wurden Umrüstpfllichten zur Verhinderung der zeitgleichen Abschaltung von Anlagen bei Über- und Unterfrequenz für KWK, Wind, Biomasse und Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung größer 100 kW festgelegt. Die entsprechenden Anlagenbetreiber wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben seitens der SWR NG termingerecht informiert. Die Nachweise der erfolgten Nachrüstung der Anlagen sind von den Anlagenbetreibern im Laufe des Jahres 2016 zu erbringen.

Als wichtige Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb wurde die notwendige vertragliche Bindung externer Dienstleister, wie z. B. das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen, gesichert.

In 2014 hat die SWR NG begonnen, im Rahmen einer umfangreichen Untersuchung der Unternehmensprozesse, Schnittstellen und Organisationsstrukturen Optimierungspotenziale zu erkennen und zu erschließen.

Im Rahmen des schwierigen Marktumfeldes für einige Energielieferanten und der damit verbundenen Marktberreinigung wurden Risiken von der SWR NG berücksichtigt.

3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen sank um 0,2 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen von 3,1 Mio. EUR standen Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um insgesamt 5,2 Mio. EUR. Die Verringerung resultiert mit 2,0 Mio. EUR aus dem Rückgang der Forderungen aus der Mindermengenabrechnung mit Netznutzern. Überdies blieben die Forderungen gegen den vorgelagerten Netzbetreiber bezüglich vermiedener Netznutzung durch den größten dezentralen Einspeiser mit 1,7 Mio. EUR hinter dem Vorjahresbetrag zurück. Die Forderungen aus abgerechneter und hochgerechneter Netznutzung sanken ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen 0,5 Mio. EUR. Die Forderungen aus der Stromnetznutzung des Gesellschafters in Höhe von 2,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr wurden mit den Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung von 4,0 Mio. EUR aufgerechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 0,9 Mio. EUR. Sie bestehen insbesondere aus Steuererstattungen.

Insbesondere aufgrund der Reduzierung der Lieferantenverbindlichkeiten nahmen die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten im Jahresvergleich um 3,5 Mio. EUR ab.

Auf der Passivseite überstiegen die Auflösungen die Zugänge bei den Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,2 Mio. EUR, so dass dieser Posten zum Stichtag 15,2 Mio. EUR ausweist.

Die Rückstellungen von 12,4 Mio. EUR liegen insgesamt 5,2 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Dieser Rückgang wird unter anderem mit der Abnahme der Mehrmengenabrechnungen gegenüber dem Gesellschafter und Dritten um 2,7 Mio. EUR begründet. Ferner liegen die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen stichtagsbedingt mit 1,7 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungen um 0,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,0 Mio. EUR liegen stichtagsbedingt 1,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern belaufen sich infolge der bereits angeführten Gründe nach 4,6 Mio. EUR zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag auf 1,5 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Mio. EUR. Ursächlich sind die im Geschäftsjahr bereits getätigten höheren Abschlagszahlungen auf die an die Hansestadt Rostock abzuführende Konzessionsabgaben.

3.2. Ertragslage

Die Verringerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. EUR auf insgesamt ca. 51,8 Mio. EUR hat verschiedene Ursachen. Zum einen haben sich die Umsatzerlöse aus vermiedenen Netzentgelten vom vorgelagerten Netzbetreiber verringert, zum anderen kam es im Jahr 2015 zu einer Entlastung der Letztverbrauchergruppe A im Rahmen der Abrechnung der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG. Außerdem verringerten die Mindermengenabrechnung sowie periodenfremde Effekte die Umsatzerlöse im Vergleich zu Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom. Während sich die Bezugskosten Vorjahre erhöhten, verringerten sich die Aufwendungen für die Netzverlustenergie aufgrund gesunkener Beschaffungspreise. Die Bezugskosten für den EEG-Strom erhöhten sich durch eine gestiegene Einspeisung von leistungsstarken Windenergieanlagen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, die Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen von Instandhaltungsaufwendungen an beauftragte Unternehmen zusammen.

Die Aufwendungen für das Personal sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR niedriger.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgaben und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG sowie periodenfremde Aufwendungen.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
ca. 3,1	ca. 4,0	+0,9

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung für das Jahr 2015 in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR erwartet. Per 31.12.2015 beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ca. 4,0 Mio. EUR. Gründe für die positive Planabweichung sind die Steigerung des Rohüberschusses, die Auflösung von Rückstellungen sowie allgemeine Kostensenkungen.

C Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

D Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2016 wird für die Hansestadt Rostock eine positive Entwicklung erwartet. Der Geschäftsklimaindex für das Jahr 2016 stieg im Ergebnis einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer zu Rostock um einen auf 125 Punkte. Damit liegt der Wert 14 Punkte über dem langjährigen Durchschnittswert. Die aktuelle geschäftliche Situation ist auf hohem Niveau stabil. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktsituation und einer niedrigen Inflationsrate erweist sich die robuste Binnennachfrage als wichtigste konjunkturelle Stütze. Darüber hinaus steigt die Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock seit 2013 kontinuierlich. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2015 noch verstärkt.

Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risiken definiert, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in der Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Nachfolgend werden die erkannten Risiken in absteigender Reihenfolge benannt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Häufige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die internen Prozesse der SWR NG. Beispielhaft sind für 2015 in diesem Zusammenhang der Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende, das IT-Sicherheitsgesetz und ein angestrebtes Verordnungspaket „Intelligente Netze“ zu nennen. Daraus können sich weitreichende Veränderungen im Geschäftsmodell der Verteilnetzbetreiber ergeben, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen Unternehmensbereichen einhergehen. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft rücken Fragen zum Thema Datensicherheit und Datenschutz in den Fokus.

Änderungen des Regulierungsrahmens haben kurzfristige Auswirkungen auf die Kosten- und Erlössituation der jeweiligen Regulierungsperiode. Langfristig soll die Kostenneutralität durch das Regulierungskonto gewährleistet sein. Für die 2. Regulierungsperiode hat die SWR NG den Beschluss über die freiwillige Selbstverpflichtung für Verlustenergie erhalten. Diesbezüglich werden die Planungssicherheit für die 2. Regulierungsperiode erhöht und die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Verlustenergiemengen und -preise reduziert. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt positive Effekte auf die Erlösobergrenze. Der Erweiterungsfaktor zur 2. Regulierungsperiode ist weiterhin vorläufig. Es verbleibt somit ein geringes Risiko, welches durch die SWR NG nicht beeinflussbar ist. Die Ziele und Verfahren der BNetzA im Rahmen der bevorstehenden Kostenprüfung sind weiterhin unklar. Das Thema „Regulierung“ mit seinen energiewirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen hat damit weiterhin einen bestimmenden Einfluss auf die SWR NG.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen bleiben weiter im Fokus und bilden zurzeit ein geringes Risiko für die SWR NG.

Mit dem EEG 2014 wird die zukünftige Abwicklung der EEG-Umlagepflicht auch auf die Verteilnetzbetreiber übertragen. Die Umsetzung dieser Aufgabe erforderte bei der SWR NG den umfangreichen Aufbau neuer Prozesse.

Daneben erweist sich die Prognose des Letztverbraucherabsatzes, gerade bei den so genannten Standardlastprofilkunden, zunehmend als schwierig. Aufgrund von möglichen Energieeffizienzmaßnahmen und eines Anstieges der selbst verbrauchten dezentral erzeugten Energie verringert sich die Basis der an Letztverbraucher verteilten netzentgeltspflichtigen Energie.

Dies wird in der Tendenz zu steigenden Netzentgelten führen. Unter Beteiligung der Netzbetreiber wird die Entwicklung eines energierichtungsunabhängigen Netzentgeltsystems in der Branche diskutiert.

Das mittelfristige Kabelsanierungsprogramm der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH wird auch im Jahr 2016 fortgeführt.

E Prognosebericht

Es wird eingeschätzt, dass sich die SWR NG im Geschäftsjahr 2016 weiterhin positiv entwickelt. Dabei wird ein Ergebnis von ca. 3,1 Mio. EUR erwartet.

Der gesamte Strombedarf inklusive Verlustenergie von ca. 741 GWh wurde anhand der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer Jahresdurchschnittstemperatur prognostiziert.

Die Investitionsplanung sieht die Erhöhung des Investitionsbudgets für 2016 um 1 Mio. Euro auf ca. 4,1 Mio. EUR vor. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

Rostock, 02.05.2016

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**

**Rathey
Geschäftsführer**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.738,00	39.665,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.458.346,25	1.537.878,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.872.892,64	36.068.417,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.203,00	98.382,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.932,23	111.680,32
	37.598.374,12	37.816.358,93
	37.634.112,12	37.856.023,93

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.955.586,35	11.189.084,37
2. Forderungen gegen Gesellschafter	491.861,10	4.706.014,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.699.896,41	833.847,28
	8.147.343,86	16.728.946,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.339.145,45	8.882.774,87
	13.486.489,31	25.611.720,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.821,33	22.390,15
	51.130.422,76	63.490.134,95

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.234.600,51	10.234.600,51
	15.234.600,51	15.234.600,51
B. Empfangene Ertragszuschüsse	15.165.270,63	15.403.597,73
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.154,00	138.926,00
2. Sonstige Rückstellungen	12.264.099,46	17.467.050,25
	12.418.253,46	17.605.976,25
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00	4.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	266.929,17	192.980,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952.982,83	3.891.271,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.506.744,88	4.618.421,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten	585.641,28	2.043.181,62
(davon aus Steuern € 67.802,96; Vorjahr € 87.075,78)		
	8.312.298,16	15.245.854,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	105,75
	51.130.422,76	63.490.134,95

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	51.759.351,41	53.254.686,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	379.436,00	282.635,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.116.758,42	1.245.724,82
	55.255.545,83	54.783.046,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.733.835,36	10.304.286,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.255.021,06	19.312.790,89
	27.988.856,42	29.617.077,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.489.135,94	4.348.609,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	810.539,21	1.153.556,34
(davon für Altersversorgung € 139.624,24; Vorjahr € 130.980,41)		
	5.299.675,15	5.502.165,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.297.391,01	3.330.791,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.225.869,42	11.987.332,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.435,44	22.385,23

	2015	2014
	€	€
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	491.895,32	527.534,72
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.980.293,95	3.840.529,28
11. Außerordentliche Aufwendungen	370,00	370,00
12. Außerordentliches Ergebnis	-370,00	-370,00
13. Sonstige Steuern	21.127,07	20.894,01
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	3.958.796,88	3.819.265,27
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Gesellschafter enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 9.266 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 9.723 Abschlagszahlungen gegenüber.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten ‚Technische Anlagen und Maschinen‘. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 3,89 % p.a. zum 31.12.2015. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 3,6. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als außerordentlicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,89 % p.a. zum 31.12.2015, einem Gehaltstrend von 1,5 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, und beträgt zum 31.12.2015 TEUR 862. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.535. Die Zinserträge von TEUR 9 aus der Rückdeckungsversicherung werden mit den Zinsaufwendungen von TEUR 62 aus der Altersteilzeitverpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach

dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 3,89 % p.a. zum 31.12.2015. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

2 Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 466 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weitere TEUR 26 sind Forderungen aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 1.147 – davon erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuer TEUR 301) und debitorische Kreditoren (TEUR 552).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV, mit der BNetzA abschließend geregelte regulatorische Themen, Verpflichtungen aus dem Personalbereich, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.068.

Von den Rückstellungen für die Mehrmengenabrechnungen entfallen TEUR 725 auf den Gesellschafter; davon TEUR 45 für Vorjahre.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Von 1 - 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000 (4.500)	500 (500)	2.000 (2.000)	1.500 (2.000)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	267 (193)	267 (193)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.953 (3.891)	1.953 (3.891)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.507 (4.619)	1.507 (4.619)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	585 (2.043)	585 (2.043)	0 (0)	0 (0)
	8.312 (15.246)	4.812 (11.246)	2.000 (2.000)	1.500 (2.000)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Das Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 besteht gegenüber der **Deutschen Kreditbank AG** (DKB). Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von TEUR 3.959, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 203 sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Kundeneinzahlungen von TEUR 1, die für die SWR AG bestimmt waren. Im Geschäftsjahr werden die Forderungen aus der Netznutzung der SWR AG in Höhe von TEUR 2.656 in diesem Posten ausgewiesen.

3 Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Netzentgelte	35.485,9	36.376,2
Verbrauch Rückstellung Regulierungskonto	1.909,0	1.922,2
EEG/KWK-Strom/vermiedene Netzentgelte	11.383,0	11.649,2
Sonstige Umsatzerlöse	1.844,7	2.207,2
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.136,8	1.099,9
	51.759,4	53.254,7

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus Mindermengenabrechnungen des laufenden Jahres von TEUR 1.079 enthalten. Ferner werden hier periodenfremde Erträge der Vorjahre von insgesamt TEUR 355 ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.940), Erträge aus Dienstleistungsverträgen (TEUR 442), Sperr- und Entsperrgebühren (TEUR 507), Erträge aus Ausbuchungen (TEUR 30) sowie periodenfremde Erträge einschließlich Erträge aus Anlagenabgängen (TEUR 7) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 489, davon Mehrmengen aus Vorjahren TEUR 295, enthalten.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 349 aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen sowie TEUR 9 an Zinserträgen aus der Altersteilzeit-Rückdeckungsversicherung enthalten.

Das **außerordentliche Ergebnis** beinhaltet nur Aufwendungen aus dem Umstellungseffekt bei den Pensionsrückstellungen gemäß den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 208; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 202. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 4.836; davon entfallen TEUR 4.757 auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.959 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

4 Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben demnach diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung.

Zwischen der SWR NG und der SWR AG wurde im Jahr 2007 ein Rahmenvertrag Dienstleistungen abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebes des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4.757 vergütet sowie in Höhe von TEUR 442 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 202) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung von Gebäudekomplexen der SWR AG regelt.

III Ergänzende Angaben

1 Angaben zu Organen

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Volker Rattey, Elmenhorst bei Rostock. Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2 Arbeitnehmerschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 82 (im Vorjahr 80) waren 62 (im Vorjahr 59) Angestellte und 20 (im Vorjahr 21) gewerbliche Arbeitnehmer.

3 Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), die den Konzernabschluss für den größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach §§ 285 Nr. 17 und 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

Rostock, 02.05.2016

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**
Rattey
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	735.438,75	11.103,60	0,00	0,00	746.542,35
II. Sachanlagen					

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.754.287,06	6.648,02	8,40	0,00	2.760.926,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.142.881,47	2.937.882,57	351.522,20	67.999,36	78.797.241,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.780,33	90.665,19	15.395,02	0,00	526.050,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.680,32	66.251,27	0,00	-67.999,36	109.932,23
	79.459.629,18	3.101.447,05	366.925,62	0,00	82.194.150,61
	80.195.067,93	3.112.550,65	366.925,62	0,00	82.940.692,96

	Abschreibungen				31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge		
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	695.773,75	15.030,60		0,00	710.804,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.216.408,41	86.172,02		0,00	1.302.580,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.074.463,51	3.164.356,20	314.471,15		42.924.348,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.398,33	31.832,19	15.383,02		368.847,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00
	41.643.270,25	3.282.360,41	329.854,17		44.595.776,49
	42.339.044,00	3.297.391,01	329.854,17		45.306.580,84

	Restbuchwerte	
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.738,00	39.665,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.458.346,25	1.537.878,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.872.892,64	36.068.417,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.203,00	98.382,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.932,23	111.680,32
	37.598.374,12	37.816.358,93
	37.634.112,12	37.856.023,93

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Schwerin, den 3. Mai 2016

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Andreas Focke, Wirtschaftsprüfer
ppa. Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 30.05.2016 festgestellt.